Inhaltsverzeichnis

Schule / Bildung 2
Lesen und Schreiben lernen 2
Schule 3
Schulpflicht und Einschulung 3
Schulsystem 4
"Schul-Knigge" Wie muss ich mich auf einer Schule verhalten 6
Vorbereitung auf den Schulabschluss 7
BAföG für Schüler 7
Schulsozialarbeit 8
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) 8
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)- Kreuznacher Modell 10
Berufsausbildung 11
Studium 12
Allgemeine Informationen zum Studium 12
Finanzierung und Stipendium 14

Schule / Bildung

Lesen und Schreiben lernen

ALFA Telefon

Menschen, die Probleme mit dem Lesen und Schreiben haben, können sich auch beim kostenlosen ALFA Telefon melden.

Betroffene können hier - ohne Scham - Fragen stellen, Hilfe bekommen oder einfach mit jemandem über ihre Probleme reden.

Das Angebot ist kostenlos und anonym.

Die WebAufenthalt /site verfügt über eine Vorlesefunktion.

Es ist auch möglich, per E-Mail oder WhatsApp Kontakt aufzunehmen. Vor Fehlern muss dabei niemand Angst haben. Die Fragen werden auf jeden Fall innerhalb von drei Tagen beantwortet.

0800/53334455

Alphabetisierungskurs

Einige Menschen in Deutschland hatten nicht das Glück oder die Möglichkeit, Lesen und Schreiben zu lernen. Dieses Problem betrifft auch einen Teil der Zugewanderten.

Nicht nur in der deutschen Bevölkerung, sondern auch bei Zugewanderten gibt es Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. Viele von ihnen müssen eine zusätzliche Hürde bewältigen: Sie sollen nicht nur Deutsch sprechen, sondern gleichzeitig in lateinischer Schrift lesen und schreiben lernen. Die Alphabetisierungskurse helfen diesen Menschen dabei. Wenn Sie jemanden kennen, der...

- zum ersten Mal überhaupt lesen und schreiben lernen möchte,
- zwar lesen und schreiben kann, aber nicht in ausreichendem Maße,
- gleichzeitig auch besser Deutsch sprechen und verstehen möchte und
- lernen möchte, wie er sich ohne Angst im deutschen Alltag bewegen kann,

...dann könnte ein Alphabetisierungskurs das Richtige für diese Person sein.

Im Alphabetisierungskurs sollen die Teilnehmenden in bis zu 1.200 Unterrichtseinheiten lateinisch alphabetisiert werden und gleichzeitig Deutsch lernen. Darüber hinaus lernen die Teilnehmenden Lernstrategien kennen und lernen, wie sie sich selbst und untereinander helfen können, um weiterzukommen. Zudem sollen die Teilnehmenden erfahren, was in ihnen steckt und dass auch sie am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen können.

Hier können Sie sich weiter informieren:

- Sprachkursträger
- Migrationsberatungsstellen
- Jobcenter

- Kreisverwaltung

Schule

Schulpflicht und Einschulung

Schulpflicht

In Deutschland gibt es die Pflicht eine Schule zu besuchen. Das ist die gesetzliche Schulpflicht. Die Eltern der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Die Eltern müssen jedes Kind an der Schule anmelden. Ist ein Schüler volljährig, muss er sich selbst in der Schule anmelden. Die genaue Dauer der Schulpflicht und das Alter sind in jedem Bundesland unterschiedlich. Generell dauert die Vollzeitschulpflicht 9–10 Jahre. Kinder in Deutschland müssen ab dem 6. Lebensjahr bis zu ihrem 17. Geburtstag in die Schule gehen.

Falls die Schulpflicht nicht eingehalten wird, werden die Eltern zur Verantwortung gezogen. Es kann ein Bußgeld drohen, da es als Ordnungswidrigkeit gewertet wird. Auch ein auffällig häufiges Fehlen von Kindern in der Schule kann von den Ordnungsämtern überprüft werden.

Bei der Anmeldung schulpflichtiger Kinder zwischen 6 und 10 Jahren (Grundschule) kann das Bürgerbüro ihrer zuständigen Verbandsgemeinde oder Stadt weiterhelfen. Die Anmeldung eines Kindes für die **weiterführende Schule** erfolgt direkt bei der Schule selbst.

Zur Anmeldung sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Ausweis oder Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung
- alle Dokumente, die das Kind betreffen (Zeugnisse, ärztliche Atteste ...)

Die Schulpflicht in Rheinland-Pfalz dauert in der Regel 12 Schuljahre. Wer den qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) erworben hat, muss nicht mehr zur Schule gehen. Wer die Schule beendet hat und eine Ausbildung machen möchte, muss während der Ausbildung eine Berufsschule besuchen. Jugendliche, die die Schule ohne qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) verlassen und keine Ausbildung beginnen oder eine weiterführende Schule (Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Berufsbildende Schule) besuchen, können für ein Jahr in ein Berufsvorbereitungsjahr gehen oder die Berufsfachschule I besuchen.

Einschulungsuntersuchung

Vor Beginn des ersten Grundschulbesuchs gibt es in Rheinland-Pfalz eine ärztliche Untersuchung. Die Untersuchung des Kindes findet im Beisein der Eltern oder eines Elternteiles statt. Sie erhalten eine Einladung zur Schuleingangsuntersuchung von dem Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach.

Krankmeldung bei der Schule

Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen, ist es wichtig, das Kind morgens rechtzeitig abzumelden und die Schule zu informieren.

Ganztagsschule

Ganztagsschule bedeutet, dass Kinder, an vier Tagen in der Woche, auch am Nachmittag in der Schule sind. Die Anmeldung zur Ganztagsschule ist eine Verpflichtung und gilt für ein ganzes Schuljahr.

Hilfreiche Links:

- Verzeichnis aller Schulen im Landkreis Bad Kreuznach und weitere Infos
- Schulbuchausleihe
- Schülerbeförderung

Schulsystem

In Deutschland besteht das Bildungs-Systhem aus verschiedenen Ebenen. Zu erst besucht Ihr Kinder freiwillig eine Kindertagesstätte oder einen Kindergarten. Die Grundschule müss Ihr Kind besuchen. Dann folgt die weiterführende Schule, die Ihr Kind auf eine Ausbildung oder auf ein Studium vorbereitet.

Grundschule

Die Grundschule ist die erste Schule für alle Kinder. Für Mädchen und Jungen. Ihr Kind ist im Alter von 6 Jahren in Deutschland **schulpflichtig**. Das heißt, wenn es bis zum 30.September des Jahres 6 Jahre alt geworden ist. Dann muss es die Grundschule besuchen. Hier lernt Ihr Kind schreiben und rechnen. Die Grundschule endet mit der 4. Klasse. Ihr Kind besucht die Grundschule in der Nähe Ihrer Wohnung. Ab der 5. Klasse wechselt Ihr Kind die Schule. Es besucht dann eine weiterführende Schule. Welche Schule dann besucht werden kann entscheidet die Leistung Ihres Kindes.

Weiterführende Schulen

Ab der 5. Klasse besuchen Kinder eine weiterführende Schule. Es gibt diese weiterführende Schul-Arten:

Realschule Plus

An der **Realschule plus** erreichi Ihr Kind nach der 9. Klasse die **Berufsreife** .

Oder nach der 10. Klasse die **Mittlere Reife**

Gymnasium

Auf einem Gymnasium lernt Ihr Kind bis zur 12. Klasse oder zur 13. Klasse. Wenn Ihr Kind die 12. Klasse erfolgreich beendet hat es das **Fach-Abitur.** Damit kann Ihr Kind an einer Fachhochschule studieren.

Nach der 13. Klasse hat Ihr Kind das **Abitur.** Das Abitur nennt man auch **allgemeine Hochschul-Reife**. Damit kann Ihr Kind an jeder Hochschule und Universität studieren.

- **Integrierte Gesamtschule**

Die integrierte Gesamtschule verbindet alle Schultypen. An der Integrierten Gesamtschule kann Ihr Kind alle Schulabschlüsse erwerben.

Förderschulen

Es gibt Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Förderschulen können mit sonderpädagogischen Schwerpunkten fördern: Lernen, ganzheitliche Entwicklung, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, motorische Entwicklung, Sehen und Hören.

Im Unterricht werden die individuellen Voraussetzungen der Schüler berücksichtigt. Hier unterrichten pädagogische Fachkräfte und Lehrer mit einer besonderen Ausbildung.

In einer Förderschule sind wenig Kinder in einer Klasse. Es gibt viele Lehrer. Die Lehrer können sich darum intensiv um die Bedürfnisse des Kindes kümmern. Ihr Kind hat dadurch bessere Chancen eine Ausbildung zu machen.

- Weitere Informationen zu Schulen im Landkreis Bad Kreuznach finden Sie hier
- Hier geht es zur Broschüre "Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz einfach erklärt" des Bildungsservers RLP (übersetzt in 22 Sprachen)

Berufsbildende Schulen

Jeder Schulabgänger mit einem Schulabschluss kann eine berufsbildende Schule (BBS) besuchen. Diese BBS endet mit einem beruflichen oder einem berufsorientierten Abschluss. Die Berufsschule begleitet während der dualen Berufsausbildung ("Lehre") den Auszubildenden. Hier gibt es auch den Meisterkurs, das Berufskolleg, verschiedene Akademien und Berufsfachschulen. Schulformen wie Fachoberschulen oder berufliche Gymnasien unterschiedlicher Schwerpunkte (zum Beispiel: WG = Wirtschaftsgymnasium, TG = Technisches Gymnasium) werden hier angeboten. Sie führen zum Fachabitur oder Abitur.

- Berufsbildende Schule Technik-Gewerbe-Hauswirtschaft-Sozialwesen Bad Kreuznach
- Berufsbildende Schule Wirtschaft Bad Kreuznach
- Berufsbildende Schule Kirn
- Fachschulen Kreuznacher Diakonie
- Berufsbildende Schule für Agrarwirtschaft/Weinbau DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

"Schul-Knigge" Wie muss ich mich auf einer Schule verhalten

In einer Schule ist es wichtig, dass Sie respektvoll und tolerant miteinander umgehen.

Das sind die wichtigen Regeln:

- Sie kommen pünktlich in den Unterricht
- Sie haben immer alle Sachen für den Unterricht dabei
- An Klassenarbeiten müssen Sie teilnehmen. Sie sind Pflicht für Sie
- Sie befolgen die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer und von anderen Personen der Schule
- Sie belästigen und gefährden niemanden
- Sie stören den Unterricht nicht.
- Sie essen nur in den Pausen, niemals im Unterricht
- Sie behandeln das Möbel und Dinge im Unterrichtsraum schonend und machen nichts kaputt
- Sie hinterlassen die Toilette sauber
- Sie entsorgen Müll in einem Abfallbehälter
- Sie bleiben in der Pause auf dem Schulgelände
- Sie dürfen nicht auf dem Schulgelände rauchen
- Sie dürfen keinen Alkohol und keine Drogen mit auf das Schulgelände nehmen.
- Sie dürfen keine Waffen auf dem Schulgelände haben.
- Lassen Sie wertvolle Dinge zuhause

Wenn Sie nicht in die Schule kommen können:

- Wenn Sie krank sind und nicht in die Schule gehen können informieren Sie die Schule **sofort**
- Wenn Sie einen wichtigen Termin haben fragen Sie **vorher** nach Erlaubnis

Bei Feueralarm verhalten Sie sich so:

- Sie sehen eine Gefahr, dann informieren Sie sofort einen Lehrer oder das Sekreteriat. Oder Sie rufen die Polizei an.
- Sie schließen das Fenster
- Sie lassen Ihre Sachen im Raum
- Sie gehen mit der Klasse zum Sammelpunkt
- Der Sammelpunkt steht auf dem Fluchtplan.
- Sie bleiben bei Ihrem Lehrer und bei den anderen Schülern Ihrer Klasse

Bei Amok-Alarm verhalten Sie sich so:

- Sie schließen die Tür
- Sie verbarrikadieren die Tür
- Sie setzen sich in den hinteren Teil des Raumes und meiden das Fenster

- Sie schalten das Telefon aus
- Sie warten auf eine Entwarnung oder Evakuierung

Vorbereitung auf den Schulabschluss

Ein Schulabschluss ist sehr wichtig. Ohne einen Schulabschluss kann man keine Ausbildung machen. Der einfachste Abschluss ist die Berufsreife/ Hauptschulabschluss. Mit der Berufsreife/ Hauptschulabschluss haben Sie die Basis für viele Qualifizierungen. Auch für Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit wie für Umschulungen wird dieser Abschluss verlangt.

Die Volkshochschulen bieten Ihnen ein Lernportal. Hier finden Sie Hilfe zur Vorbereitung auf einen Schulabschluss:

- VHS Lern-Portal: Schulabschluss

BAföG für Schüler

Ihre Ausbildung wird bei speziellen Voraussetzungen finanziell gefördert. Basis ist das Bundes-Ausbildungs- Förderungs-Gesetz (BAföG)

Sie sind Schüler und besuchen die Klasse 10,11,12 oder 13? Dann können Sie vielleicht nach dem BAföG finanziell unterstützt werden. Sie besuchen eine allgemein-bildende Schule? Oder eine Schule, die einen allgemein-bildenden Abschluss vermittelt, ohne eine berufliche Qualifikation vorauszusetzen? Dann gibt es vielleicht mehr Bedingungen, bevor Ihr Antrag bewilligt wird. Fragen Sie bei Ihrem zuständigen Sozialamt nach. Dort bekommen Sie mehr Information. Die Ausbildungs-Förderung für Schüler ist ein Zuschuss. Sie müssen keinen Kredit zurück bezahlen.

Wie und wo können Sie Leistungen nach dem BAföG beantragen?
Sie beantragen in der Regel Ihr Schüler-BAföG am Wohnort Ihrer Eltern bei dem Sozialamt. Fragen Sie beim Amt für Ausbildungs-Förderung nach. Schreiben Sie eine E-Mail an das Sozialamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach. Dort erhalten Sie auch viele Informationen zum BAföG

Sie wohnen im Landkreis Bad Kreuznach

@post@kreis-badkreuznach.de-mail.de

https://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/organisation/amt-4-sozialamt/soziale-hilfen/ausbildu

Elektronischen Antrag stellen
Sie können Ihren Antrag auch online stellen. Sie benötigen dazu ein DE-Mail Konto mit der Möglichkeit der qualifizierten elektronischen Signatur (§ 5 Abs. 5 DE-Mail Gesetz).

Informationen finden Sie hier:

https://www.bafoeg-rlp.de

http://www.bafög.de

Schulsozialarbeit

Im Landkreis Bad Kreuznach gibt es Sozialarbeit an fast allen Schulen. Die Schulsozialarbeit. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche bei der richtigen Förderung für ihr Alter und bei der sozialen Integration.

Die Schulsozialarbeiter helfen und unterstützen im regulären Schulalltag und in Krisensituationen. Sie schaffen angemessene Bedingungen für den Schulalltag.

Die Unterstützung der Schulsozialarbeit richtet sich an

- Kinder und Jugendliche
- die Eltern
- die Lehrkräfte

Schulsozialarbeit hilft in vielen Bereichen. Sie hilft nicht nur in der Schule, sondern auch im sozialen Umfeld. Gruppenangebote stärken die Klassengemeinschaft.
Sie bietet Training für soziale Fähigkeiten und Projekte zur Prävention mit Tipps zur Konfliktlösung. Im Einzelfall gibt es Hilfe für Schüler und ihre Eltern. Sie unterstützt durch Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Schule und hilft bei Schulprojekten.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit wenig Einkommen.

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?
Das ist Geld für Kinder und Jugendliche. Sie leben in einer Familie mit wenig Einkommen. Das Geld bekommen die Eltern für bestimmte Leistungen. Diese Leistungen helfen den Kindern und Jugendlichen. Besonders bei Veranstaltungen in der Kita und in der Schule.

Hilfen aus dem Bildungspaket sind Geld oder Sachen (in Form von Gutscheinen). Diese bekommen Sie von Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Wer kann die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten?
Eltern können Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Sie können dies für alle im Haushalt lebenden Kinder tun. Um sich zu qualifizieren, müssen Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerber-Leistungen

Sie erhalten keine der oben genannten Leistungen? Sie können den spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarf Ihres Kindes nicht decken? Dann haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II. Sie können beim zuständigen Jobcenter anfragen.

Leistungen für Bildung erhalten hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese Schülerinnen und Schüler müssen eine allgemeine Schule oder berufsbildende Schule besuchen. Sie sollten auch keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch hilfebedürftige Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) und in der Kindertagespflege

Leistungen für Teilhabe bekommen die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Unterstützung für Kleinkinder ist auch möglich.

Um welche Leistungen geht es?

Leistungen für Bildung

Schulausflüge und Klassenfahrten

Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen in der Schule oder in den Kitas.
Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungen über Schulen bei eintägigen Ausflügen zu sammeln.Die tatsächlichen Kosten von mehrtägigen Fahrten von Klassen und Kitas.
Für Klassenfahrten kann das Geld direkt an die Kinder oder ihre Eltern ausgezahlt werden.

Persönlicher Schulbedarf

Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 174 Euro im Kalenderjahr 2023 anerkannt, und zwar 116 Euro für das erste Schulhalbjahr und 58 Euro für das zweite Schulhalbjahr, bis zum 10. Schuljahr.
Zum Schulbedarf gehört zum Beispiel ein Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen und Zeichen.
Wenn Sie mehrere Schul-Kinder haben, erhalten Sie für jedes Kind das Geld.

Schülerbeförderung

Die tatsächlichen Fahrtkosten von Schülerinnen und Schüler zur Schule.
Diese Leistung wird als Geldleistung erbracht, soweit keine direkte Abrechnung mit der Nahverkehrsgesellschaft erfolgt.

Lern-Förderungen

Die tatsächlichen Kosten von Lern-Förderungen, wie zum Beispiel Nachhilfe
Sprechen Sie aber zuerst mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Diese müssen den Förderbedarf bescheinigen.

Mittagsverpflegung für Schule, Kita und Hort

Mittagessen in Ganztags-Schulen, im Hort oder Kitas ohne zusätzliche Kosten für die Eltern

Leistungen für Teilhabe

Eltern können Geld bekommen für die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit-Angeboten ihrer Kinder; zum Beispiel, wenn die Kinder:

- Musik-Unterricht nehmen,
- Mitglied in einem Sportverein sind,
- Kurse an Volkshochschulen besuchen,
- in ein Museum, Theater, Musical gehen.

Für jedes Kind können die Eltern dafür 15 Euro pro Monat bekommen.

Wo und wie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden?

Es gibt zwei Wege, Anträge auf Bildung und Teilhabe zu stellen:

1. Sie erhalten Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld? Dann müssen Sie den Antrag bei der Kommune stellen. Das ist zum Beispiel die Gemeinde, der Landkreis oder die Stadtverwaltung. Ihre jeweiligen Ansprechpartner für den Antrag auf Bildung und Teilhabe finden Sie auf der Seite des Bundesarbeitsministeriums. Wählen Sie aus der Liste zunächst Ihr Bundesland und dann die Stadt oder den Kreis, in dem Sie wohnen.
2. Sie erhalten Bürgergeld? Dann müssen Sie den Antrag beim Jobcenter an Ihrem Wohnort stellen.

Antragsformulare erhalten Sie vor Ort bei Ihrer jeweiligen Ansprechperson. Alternativ auf der Website Ihrer zuständigen Anlaufstelle, bei der Sie die Leistungen beantragen.

Möglichkeit zur Beratung

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, unterstützt das Team der "Bildung und Teilhabe"-Beratung.
So erreichen Sie die BuT-Beratung:

Website BuT-Beratung
030/577130040

info@but-beratung.de

Die Beratung ist kostenlos. Sie kann außerdem in den Sprachen Englisch, Arabisch, Russisch und Türkisch stattfinden.
Letzte Aktualisierung: 3. April 2024

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)- Kreuznacher Modell

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)- Kreuznacher Modell

Sie haben ein schulpflichtiges Kind zwischen 10 und 15 Jahren. Ihr Kind kann noch nicht Deutsch sprechen. Sie suchen für ihr Kind eine weiterführende Schule in **Bad Kreuznach und Umgebung.**

Im Landkreis Bad Kreuznach gibt es für Ihre Kinder eine besondere Schul-Klasse, die sich speziell um Ihre Kinder kümmern wird.

Sie heißt DAZ-Kreuznacher Modell. Dort sollen die Mädchen und Jungen zuerst intensiv die Deutsche Sprache lernen. Diese Vorbereitung ermöglicht später den Kindern besser im Unterricht mitzuarbeiten. Sie verstehen die Lehrer besser und können sich unbeschwerter mit den Mitschülern unterhalten.

Für die Anmeldung in dieser Klasse benötigen wir genaue Angaben zu Ihrem Kind. Wir müssen wissen, welche schulischen Erfahrungen Ihr Kind bereits im Heimatland oder unterwegs gesammelt hat. Dazu füllen Sie zusammen mit uns und gegebenenfalls mit einem Übersetzer einen Fragebogen aus.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin:

+49 (0) 15174433350

manz@roeka-kh.de

Cloud-Formular

Berufsausbildung

In Deutschland ist es sehr gut, wenn Sie einen guten Berufsabschluss haben. Mit einem Berufsabschluss haben Sie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie bekommen bessere Konditionen in einem Arbeitsvertrag und verdienen mehr Geld.

In Deutschland können Sie sowohl ein Hochschulstudium als auch eine duale Ausbildung oder eine Ausbildung in einer Schule machen.

Duale Ausbildung

Sie machen eine Ausbildung in der Schule und in einem Betrieb. So lernen Sie Theorie und Praxis kennen. Sie verdienen schon während der Ausbildung Geld in einem Betrieb. Diese Arbeit dauert zwischen 2 und 3,5 Jahren.

Die **KAUSA-Landesstelle Rheinland-Pfalz für Ausbildung und Migration** unterstützt Menschen bei der dualen Berufsausbildung.

Sie suchen eine **neutrale und vertrauliche Beratung zum Thema Ausbildung.** Dann klicken Sie **hier**.

Für Ausbildungsberufe sind die Kammern zuständig:

- **Handwerkskammer Koblenz (HWK) für handwerkliche Berufe.**
- **Industrie- und Handelskammer Koblenz (IHK) für kaufmännische, technische und IT- Berufe**

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK) für "grüne Berufe".

Dort werden Sie:

- zu den verschiedenen Berufen informiert
- beraten um einen Beruf zu finden
- zu Ausbildung und Praktikum vermittelt
- für eine Bewerbung trainiert
- unterstützt mit Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund

---

Sie haben keinen Schulabschluss? Er kann im Vorbereitungsjahr nachgeholt werden. Viele Firmen suchen schon sehr früh Auszubildende. Sie haben interesse? Dann müssen Sie sich wie bei einem normalen Job bei einer Firma bewerben.
Wenn Sie gute Leistungen zeigen, können Sie sich weiterbilden und später sogar Führungsaufgaben übernehmen.

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

In Deutschland können Sie auch eine Ausbildung an einer Berufsfachschule machen. Die Berufsfachschule vermittelt Ihnen eine abgeschlossene Ausbildung in Theorie und Praxis. Das nennt man duale Ausbildung. Die Ausbildung dauert 2 bis 3,5 Jahre. Im Unterricht haben Sie berufliche und allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich durch ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten.

Viele Ausbildungsplätze sind nicht besetzt

Viele Ausbildungsplätze sind noch offen. Im Jahr 2023 wurden 35 Prozent der Lehrstellen im laufenden Ausbildungsjahr nicht vergeben.
In kleinen Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitern und auf dem Bau gibt es oft wenig Nachwuchs.
Es lohnt sich immer, sich schnell zu bewerben.

Weitere Anlaufstellen rund um Ausbildung

- azubiyo
- aubi-plus
- Ausbildungsmarkt.de
- Leistungen zur Ausbildungsförderung

Studium

Allgemeine Informationen zum Studium

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht immer besser. Dort müssen Sie aber oft hohe Gebühren bezahlen. Diese Arten von Hochschulen gibt es in Deutschland:

- Universitäten (wissenschaftlich)
- Fachhochschulen/Hochschulen (mit Praxis)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Hochschulen für Kunst, Film und Musik (für künstlerische Fächer)

Auf diesen hilfreichen Websites können Sie sich informieren:

- Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- Study in Germany (Informationen für Geflüchtete)
- Agentur für Arbeit - Studienorientierung
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzung

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Berechtigung zum Hochschulzugang. Das kann ein Abitur sein. Es kann auch ein Fachabitur sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Es kann sein, dass Sie damit in Deutschland studieren können. Sie können das prüfen lassen.

Mehr Informationen finden Sie auf der Website Anabin. Klicken Sie dort auf Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Auch beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD können Sie sich informieren.

Sie müssen einen Nachweis bringen, dass Sie gut Deutsche sprechen (Sprachniveau C1). Das kann der Test "Deutsch als Fremdsprache" sein. Oder Sie haben die Prüfung der Deutschen Sprache für den Hochschulzugang. Oder Sie haben "telc Deutsch C1 Hochschule".

Informieren Sie sich an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Sie finden bei den meisten Hochschulen Angebote zur Beratung. Für eine Bewerbung an einer Hochschule müssen Sie Fristen einhalten. Sie heißen Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Die Hochschulen akzeptiren nicht, wenn Sie sich zu spät bewerben.

Sie können sich auch durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule fördern lassen.

Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

Mit den Richtlinien "Garantiefonds Hochschule" werden Spätaussiedler, Flüchtlinge und Zuwanderer auf dem Weg zur Hochschulreife und ins Studium unterstützt.

Keine Hochschul-Zugangsberechtigung

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg den Hochschulzugang nachholen. Studienkollegs sind speziell für ausländische Studienbewerber. Sie werden dort auf ein Studium in Deutschland vorbereitet.

Weitere Informationen

Informationen des deutschen Studierendenwerk (DSW)

Hier finden Sie Informationen über die Hochschulen in Rheinland-Pfalz finden Sie.

Finanzierung und Stipendium

Als Student können Sie in Deutschland finanzielle Hilfe bekommen. Das geht über das Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz (kurz: BAföG). Das Amt zahlt das BAföG monatlich aus. . Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 262 € und 812 € liegen. Sie müssen die Hälfte der BAföG-Summe nach dem Studium zurückzahlen. Die genauen Bedingungen für BAföG ändern sich regelmäßig.

Sie finden alle Informationen unter diesem Link:

Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten

Sie können sich auch für ein Stipendium bewerben. Ein Stipendium müssen Sie oft nicht zurückzahlen. Gute Noten sind für ein Stipendium wichtig. Die Geber des Stipendiums bewerten auch Ihr ehrenamtliches Engagement. Sie erhalten normalerweise genauso viel Geld wie beim BAföG. Zusätzlich gibt es ein sogenanntes "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Bestimmte Organisationen vergeben Stipendien. Stipendien werden an Menschen mit viel Potenzial vergeben. Deswegen heißen diese Organisationen Begabten-Förderungs-Werke. Folgende Begabten-Förderungs-Werke bieten auch Programme speziell für Geflüchtete an. Auf den Webseiten steht, wie Sie sich bewerben können. Dort steht auch, was die Werke von Ihnen fordern.

Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) - Scholarships for Refugees

Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung

Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) - Scholarships for Refugees

Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete

Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm

Es gibt auch den Garantiefond der Otto Benecke Stiftung. Das Programm richtet sich an junge neu Zugewanderte. Sie wollen Ihre Hochschulreife in Deutschland erwerben? Sie wollen in Deutschland studieren? Sie wollen im akademischen Bereich arbeiten? Dann können Sie sich auf das Stipendium bewerben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Es unterstützt mit 300 € pro Monat finanziell. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen

Universitäten vergeben.

Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn

Deutschlandstipendium: Stipendiat werden

Studieren in Europa - ärztliche Karriere in der Westpfalz oder im Landkreis Bad Kreuznach

Ärzte für die Westpfalz (aerzte-fuer-die-westpfalz.de)